



13.12.2022

Beschluss Nr. 95-12-2022

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weigersdorfer Straße“ nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 für das Flurstück 185 sowie Teile der Flurstücke 184/3 und 173/1 der Gemarkung Dubrauke die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses. Das Bauleitplanverfahren nach dem BauGB wird durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Sachstand:

Gemäß § 13b BauGB gilt § 13a BauGB bis zum 31.12.2022 entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne von § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 m², durch die eine Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG unterliegen.

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 vor und bei der Planung sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkung von schweren Unfällen nach § 50 BImSchG zu beachten.

Die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung nach § 2a BauGB sowie zusammenfassender Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden auf Grundlage des § 13a Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

Um die städtebauliche Ordnung für das Errichten von ländlichen Wohngebäuden, einem Betrieb des Beherbergungsgewerbes sowie einem Unterstand für forstwirtschaftliche Maschinen herzustellen, stellt die Gemeinde Malschwitz einen Bebauungsplan nach § 13b BauGB auf.

Seiten 1 von 2

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Der Geltungsbereich erstreckt sich über das Flurstück 185 sowie Teile der Flurstücke 184/3 und 173/1 der Gemarkung Dubrauke. Die äußere Erschließung ist durch die Kreisstraße K7219 (Schafbergstraße) und die Weigersdorfer Straße sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

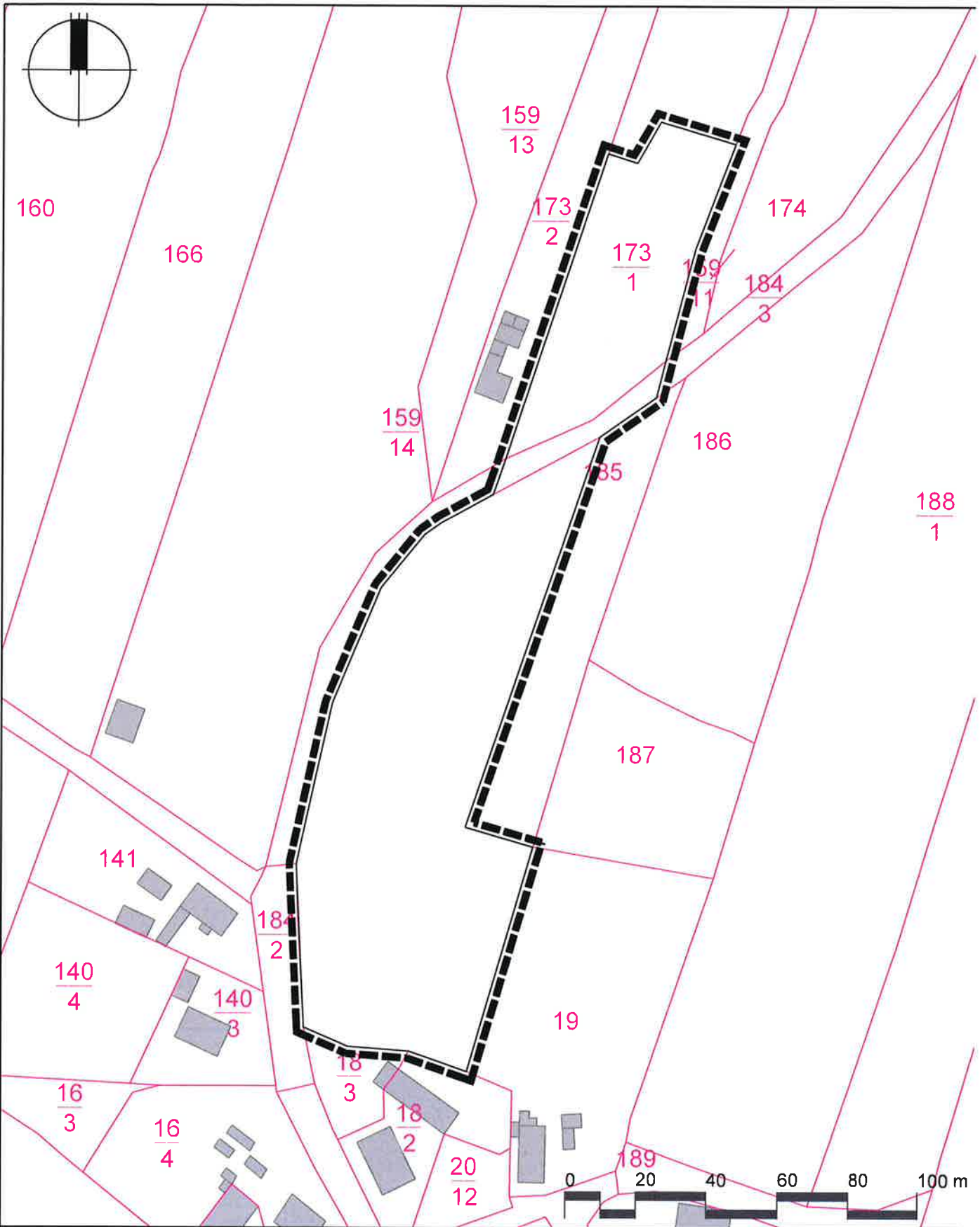
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

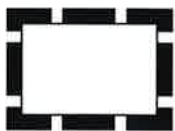
Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister





Erklärung der Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)



Bestandsgebäude

189

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Bebauungsplan "Weigersdorfer Straße"

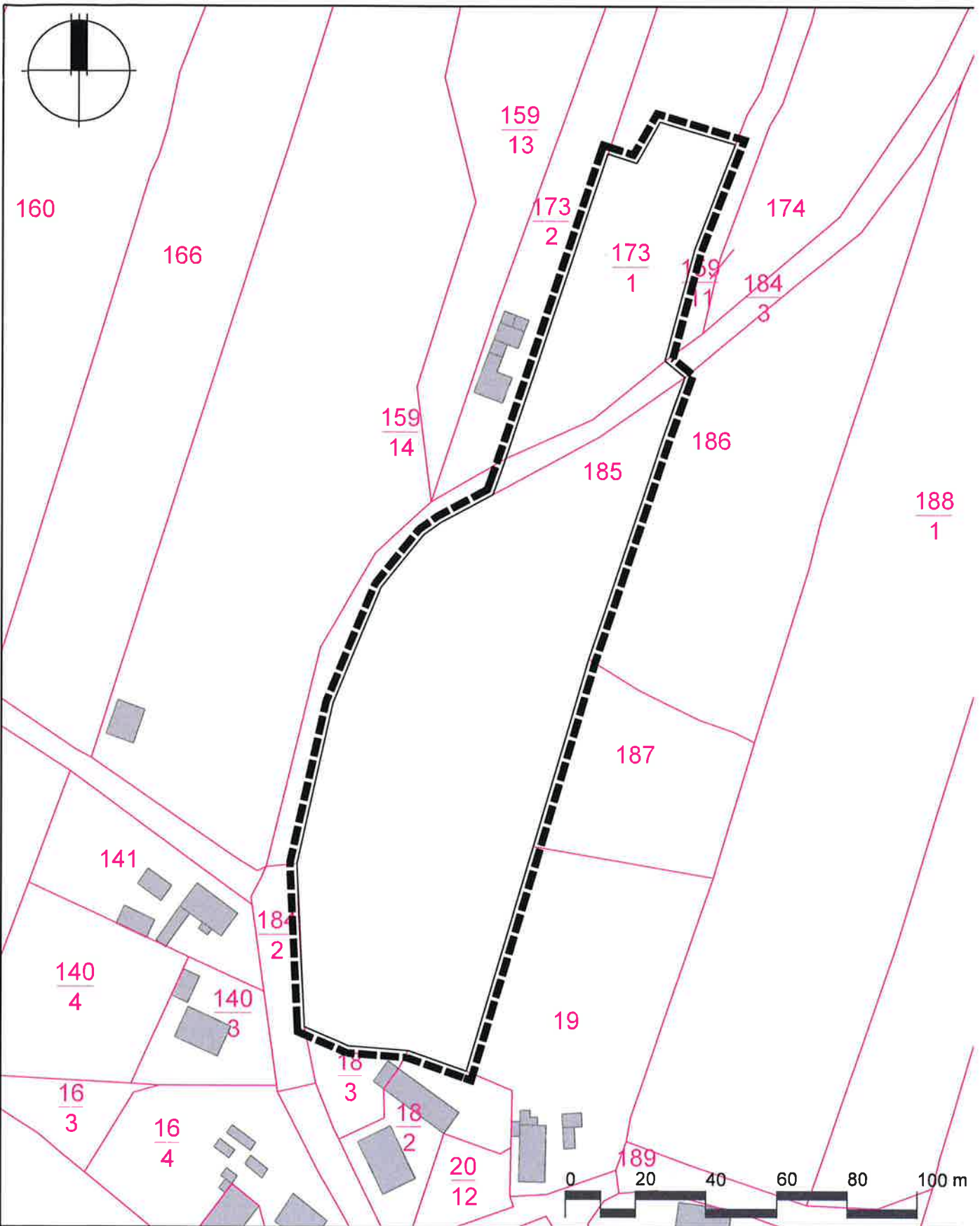
Geltungsbereich

PLANUNGSSTAND: Aufstellung *V.1*

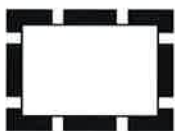
PLANFASSUNG: 18.11.2022

GEMEINDE: Malschwitz
Dorfplatz 26
02697 Malschwitz
Dubrauke

MAßSTAB: M 1:1500



Erklärung der Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)



Bestandsgebäude

189

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Bebauungsplan "Weigersdorfer Straße"

Geltungsbereich

PLANUNGSSTAND: Aufstellung *V2*

PLANFASSUNG: 18.11.2022

GEMEINDE: Malschwitz
Dorfplatz 26
02697 Malschwitz
Dubrauke

MAßSTAB: M 1:1500

